Das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführung (LfAR) möchte alle bayerischen Ausländerbehörden und die in Deutschland lebenden Ausländer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bestmöglich unterstützen.

Um ihrer **gesetzlichen Verpflichtung** nachzukommen, bei der Beschaffung von Identitätsdokumenten mitzuwirken und im Besitz eines **gültigen Reisepasses** zu sein, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die länderspezifischen Informationen zur Beschaffung eines Reisepasses sowie zu weiteren erforderlichen Identitätsdokumenten zusammenzustellen, fortlaufend zu aktualisieren und sie den Behörden und weiteren Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um **unverbindliche** Informationen handelt, da wir keinen Anspruch auf Gewähr bieten können. Die Anforderungen zur Ausstellung von Identitätsdokumenten können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat verändert werden.

Sollten noch weitere Fragen durch Dritte hierzu bestehen, bitten wir darum, die örtlich zuständige Ausländerbehörde zu befragen, da sie individuell auf den Einzelfall am besten eingehen können und das LfAR die persönliche Beratung bayernweit nicht leisten könnte.

Zumutbarkeit der Pass(ersatz)beschaffung

Informationen zur Bewertung der Zumutbarkeit der Pass(ersatz)beschaffung unter Berücksichtigung der aktuellen und laufenden Rechtsprechung über die in den länderspezifischen Informationen enthaltenen Angaben des LfAR hinaus erhalten Sie durch den Zugriff auf MILo (bamf.de).
MILo ist das Herkunftsländerinformationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Den Schwerpunkt der Sammlung bilden asylrelevante Länderinformationen, die die Lage von Flüchtlingen und Migranten in den Herkunftsländern und in anderen Aufnahme- und Zielstaaten berücksichtigen. Enthalten sind Länderberichte, Gutachten, Anfragenbeantwortungen, Presse und deutsche Asylrechtsprechung.

Informationen zur Beschaffung von Identitätsdokumente

Afghanistan

Aktueller Sachstand:

Aufgrund des Regimewechsels im August 2021 sind bis auf weitere Meldung alle PEP Verfahren eingestellt.

Die Beantragung eines Reisepasses oder einer Tazkira ist derzeit nicht möglich. Vorliegende Reisepässe können in den zuständigen Auslandsvertretungen bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

https://www.munich.mfa.af/index.php

Bangladesch

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	• Die Ausstellung einer Reisegenehmigung, die eine ordnungsgemäße Rückführung nach Bangladesch ermöglicht, unterliegt der Genehmigung der Botschaft sowie der zuständigen Behörden von Bangladesch. Für aktuelle Gebühren und Zahlungsprozess siehe Homepage der Botschaft • Antragsformular ausgefüllt und bisheriger Reisepass im Original und in Kopie. • Fotos (Passgröße), die nicht älter als 6 Monate sein dürfen, mit weißem oder hellem Hintergrund. Keine Blendung beim Tragen einer Brille • Gültiges Dokument zur Validierung der Identität von Bangladesch, bei Verlust des alten RP erforderlich: - Verlustanzeige von der örtlichen Polizei • Kopie des verlorenen Passes • Gültiger Aufenthaltstitel für Deutschland im Original und in Kopie, Kopie der Aufenthaltserlaubnis & Meldebescheinigung • Beglaubigte Fotokopie des Personalausweises oder der Geburtsregistrierungsbescheinigung und der entsprechenden technischen Bescheinigungen (z. B. Arzt, Ingenieur, Fahrer usw.), falls zutreffend.	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	6	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Ein Fingerabdruck kann bei der persönlichen Vorsprache im Generalkonsulat abgenommen werden.	
Reisepass für Minderjährige:	eigene Reisepässe notwendig Neugeborene und Minderjährige benötigen auch einen Reisepass. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen ihre Kinder mit deren Originalpässen und Kopien begleiten. Bei minderjährigen (weniger als 15 Jahre) Antragstellern sollte nach dem Anbringen mit Klebstoff ein Farbfoto (30	

	x 25 mm) von Vater und Mutter des Antragstellers beglaubigt werden. Meldebescheinigung und Kopie der Aufenthaltserlaubnis Beglaubigte Kopien der Elternpässe Kopie der Aufenthaltserlaubnis in den Pässen der Eltern
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Sofern kein Nationalausweis vorliegt, kann ein Bevollmächtigter oder auch ein Vertrauensanwalt beauftragt werden, um im Heimatland Bangladesch einen Nationalausweis zu beantragen. Sofern weitere nationale Dokumente benötigt werden, können diese ggf. über die Vertretungen von Bangladesch beantragt werden. Die Betroffenen sollen hierzu direkt die Vertretungen kontaktieren.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	1. Die Ausstellung einer Reisegenehmigung, die eine ordnungsgemäße Rückführung nach Bangladesch ermöglicht, unterliegt der Genehmigung der Botschaft sowie der zuständigen Behörden von Bangladesch. Für aktuelle Gebühren und Zahlungsprozess siehe Homepage der Botschaft 2. Antragsformular ausgefüllt und bisheriger Reisepass im Original und in Kopie sowie die genannten Unterlagen mitführen. Insbesondere ein gültiges Dokument zur Validierung der Identität von Bangladesch. 3. Persönliche Vorsprache ist notwendig. 4. Nach Prüfung der Unterlagen wird ein Termin vergeben. 5. Persönliche Antragstellung und Abgabe des Fingerabdrucks 6. Nach Identitätsprüfung durch die Botschaft erfolgt die Passausstellung. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Botschaft. 7. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite der Botschaft in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	Unbekannt Jahre	
Bearbeitungsdauer:	ca. 8 Wochen	
Kosten:	Unbekannt (siehe Botschaft direkt über die Homepage)	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

https://www.bangladeshembassy.de/download-forms/

Embassy of Bangladesh
Kaiserin-Augusta-Allee 111
10553 Berlin, Germany
Email: info.berlin@mofa.gov.bd

China

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	- Ein ausgefülltes "Antragsformular für Reisepass / Passersatzpapiere/ Heimreisescheine“ - eine ausgefüllte „Erklärung über die Staatsbürgerschaft“ - 2 Passfoto (nicht älter als 6 Monate) - alte Reisepässe und ID-Dokumente (z.B. Personalausweis, Hukou, Geburtsurkunde usw. in Kopie, wenn diese vorhanden sind) - Falls der Antragsteller seinen Reisepass verloren hat oder der Reisepass befleckt / beschädigt wurde, muss man ein „Bericht über den Verlust des Reisepasses“ ausfüllen. Nachweises der Verlustanzeige bei den örtlichen Polizeibehörden erforderlich. - Gebühren: Siehe Gebührentabelle auf der Homepage der Botschaft/ dem Generalkonsulat München - Zahlungsmethode: Alle Gebühren sind per EC-Karte, WeChat Überweisung, AliPay zu zahlen. Die Nichterfüllung der oben genannten Anforderungen führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung oder zur Ablehnung des Antrags.	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:	von dem/der Antragsteller/in ausgefüllt	
Anzahl der Lichtbilder:	2	
Fingerabdrücke:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich
Reisepass für Minderjährige bzw. Neugeborene:	Ergänzende Dokumente sind auch für neugeborene Kinder erforderlich: a. Geburtsurkunde des Kindes, in der die Namen beider Elternteile angegeben sind. b. Heiratsurkunden und Reisepässe der Eltern. c. Falls die Antragsteller jünger als 18 Jahre alt sind, müssen sie von den Eltern / Erziehungsberechtigten zusammen mit deren Originalpässen und Kopien begleitet werden. Falls einer der Elternteile nicht am Termin teilnehmen kann, hat er eine Bevollmächtigung	

	(beglaubigt durch Notar oder Ausländerbehörde) mitzubringen, in der keine Einwände gegen die Ausstellung eines Reisepasses und der Original-Reisedokumente eines abwesenden Elternteils erwähnt sind. Bei Alleinerziehenden ist ein Sorgerechtsurteil o.ä. mitzubringen.
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Man kann die Verwandte in China beauftragen, entsprechende Unterlagen wie z.B. Geburtsurkunde oder eine Kopie des ID-Ausweises usw. zu beschaffen.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	• Persönliche Vorsprache: - Die Antragsteller müssen persönlich erscheinen, um ihre Pässe zu beantragen. Vereinbarung eines Onlinetermins erforderlich unter：https://ppt.mfa.gov.cn/appo/ - Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	10 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	i.d.R. 15 Arbeitstage	
Kosten:	Siehe Gebührentabelle	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

http://de.china-embassy.org/det/
http://munich.china-consulate.org/chn/lsyw/pass/t1372827.htm

Indien

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	• Gültige National Identity Card • Bisheriger Reisepass im Original und in Kopie. Es werden in Deutschland nur Pässe verlängert. Eine Neuausstellung erfolgt i.d.R nur in Indien. • Gültiger Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis) für Deutschland im Original und in Kopie, Kopie der • Meldebescheinigung: Antragsteller, die seit mehr als fünf Jahren ununterbrochen im Ausland ansässig sind und über einen ständigen Aufenthalt / eine Arbeitserlaubnis / ein dauerhaftes Visum verfügen, müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen. • Bei Verlust des alten RP erforderlich: - Verlustanzeige von der örtlichen Polizei - Kopie des alten verlorenen Passes. • 6 Passbilder, die nicht älter als 6 Monate sein dürfen, mit weißem oder hellem Hintergrund. Keine Blendung beim Tragen einer Brille. • Zahlungsbestätigung der Antragsgebühr im Original. • Für aktuelle Gebühren und Zahlungsprozess siehe Homepage der Botschaft	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	6	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	GGf. Vorort	
Reisepass für Minderjährige:	Minderjährige, benötigen einen RP, gültig für 5 Jahre Falls die Antragsteller jünger als 18 Jahre alt sind, müssen sie von den Eltern / Erziehungsberechtigten zusammen mit deren Originalpässen und Kopien begleitet werden. Ausdruck des ausgefüllten Antragsformulars. (https://portal6.passportindia.gov.in) 2 aktuelle Fotos ohne Rand und mit vollständiger	

	Frontalansicht von Kopf und Schultern der Person mit weißem oder hellem Hintergrund. Keine Blendung beim Tragen einer Brille. Meldebescheinigung Kopie der Aufenthaltserlaubnis. Selbst beglaubigte Kopien der Elternpässe (mindestens einer der Eltern muss ein indischer Staatsangehöriger sein), Kopie der Aufenthaltserlaubnis.
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Ggf. über verwandte oder Vertrauensanwälte in Indien wäre eine Dokumentenbeschaffung auch möglich.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	Persönliche Vorsprache: Die Antragsteller müssen persönlich erscheinen, um ihre Pässe zu beantragen. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite des Generalkonsulats in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen. Für die Einreichung des Antrags (online ausgefüllt) auf Ausstellung / Neuausstellung des Reisepasses kann ein Termin unter cons.berlin@mea.gov.in beantragt werden. Alternativ kann der Passantrag per Post an die Botschaft geschickt werden. Das Online-Bewerbungsformular finden Sie unter https://portal6.passportindia.gov.in Das indische Generalkonsulat in München stellt grundsätzlich keine neuen Pässe aus. Es können lediglich abgelaufene Pässe verlängert werden.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	10 Jahre bei Ausstellung in Indien	
Bearbeitungsdauer:	Weitergehende Informationen liegen uns aktuell leider nicht vor. Wir bemühen uns weiter, diese einzuholen und würden sie bei den nächsten Aktualisierungen mit aufnehmen. Tage / Monate	
Kosten:	Siehe Homepage, kann sich jederzeit ändern	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

Welcome to Embassy of India, Berlin(Germany) (indianembassyberlin.gov.in)

Consulate General of India
Widenmayerstr. 15
80538 Munich (Germany)
Telefon: 089 21023912

www.cgimunich.gov.in

Embassy of India
Tiergartenstraße 17,
10785 Berlin, Germany
Telefon +49-30-25795-0
Fax +49-30-26557000
Welcome to Embassy of India, Berlin(Germany) (indianembassyberlin.gov.in)

Irak

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	1. Biometrischer Nationalausweis (Ausstellung seit 12.2016) im Scheckkartenformat / ID-Nachweis im Original (nicht älter als 10 Jahre) **oder** irakische Geburtsurkunde im Original + jeweils 2 Farbkopien davon 2. Staatsangehörigkeitsurkunde im Original + 2 Farbkopien 3. Vom deutschen Aufenthaltstitel bzw. der Duldung ebenfalls 2 Farbkopien 4. Bei Verlust des Reisepasses: - Vorlage der Original-Zeitungsannonce über die Suche des verlorenen Reisepasses (siehe unten) - Strafzahlung i. H. v. 197 €	
Vordrucke in:	-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	4 aktuelle biometrische Passfotos	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Ein Fingerabdruck wird bei der persönlichen Vorsprache im Generalkonsulat abgenommen.	
Reisepass für Minderjährige:	Siehe unten	
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Sofern kein Nationalausweis / Personalausweis vorliegt, kann ein Bevollmächtigter in Irak eine ID-Nummer beantragen. Sollte in Irak niemand bevollmächtigt werden können, kann auch ein Anwalt im Amtsbezirk der Botschaft Bagdad beauftragt werden (Anhang Nr. 5). Sofern keine Staatsangehörigkeitsurkunde vorliegt, kann diese über das irakische Generalkonsulat beantragt werden. Die Betroffenen sollen sich hierzu mit den irakischen Behörden in Verbindung setzen.	
Bei Verlust des Reisepasses:	Im Fall des Passverlustes ist der Antrag auf Passersatz in dem Ort des Passverlustes (Türkei, Griechenland, usw.) eine Verlustanzeige bei der zuständigen Polizei zu stellen. Danach muss eine Suchanzeige unter Angabe der	

	Nummer des Reisepasses in der lokalen Zeitung vor Ort aufgegeben werden. Nach einer Wartezeit von einem Monat kann bei ergebnisloser Suche bei der zuständigen irakischen Botschaft / Generalkonsulat vor Ort ein neuer Reisepass beantragt werden. Alternativ kann dieser auch persönlich bei den zuständigen Behörden im Irak beantragt werden. Bei erneutem Verlust muss der neue Reisepass in Irak beantragt werden. Die Botschaft stellt dann nur ein Laissez-Passer aus. Da manche Unterlagen von Deutschland aus nur schwer beschafft werden können, muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Ausstellung eines Reiseausweises i. V. m. einem auf 6 – 12 Monate befristeten Aufenthaltstitel zur Beschaffung eines Reisepasses denkbar wäre.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	1. Elektronischer Antrag für Reisepass muss unter استمارة ملئ فرانكفورت في العراق لجمهورية العامة القنصلية – .الكترونياً الجواز (mofa.gov.iq) gestellt werden 2. Formloses Schreiben an den Konsul 3. Postalische Übersendung der Antragsunterlagen an das Generalkonsulat mit frankiertem Rückumschlag im Wert von 3,50 € unter Angabe der vollständigen Adresse sowie einer gültigen E-Mail-Adresse 4. Nach Prüfung der Unterlagen wird ein Termin vergeben. 5. Persönliche Antragstellung und Abgabe des Fingerabdrucks 6. Nach Identitätsprüfung durch das Generalkonsulat erfolgt die Passausstellung zentral in Bagdad.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	8 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	6 - 8 Wochen	
Kosten:	30 - 40 €	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

فرانكفورت في العراق لجمهورية العامة القنصلية – Consulate General of the Republic of Iraq in Frankfurt (mofa.gov.iq)

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige:

Zur Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige wird benötigt:	1. Irakische oder deutsche Geburtsurkunde (sollten deutsche Dokumente dabei sein, immer vom Bundesverwaltungsamt beglaubigen lassen) 2. Heiratsurkunde Vater und Mutter 3. Personalausweise der Eltern 4. Staatsangehörigkeitsurkunde der Eltern 5. Ggf. Nachweis über Sorgerecht (der Mutter) 6. Bei Kindern über 10 Jahre muss auch das Kind einen eigenen Staatsangehörigkeitsausweis vorlegen, der ggf. in Irak beantragt werden muss. Sollte für das Kind kein aktueller irakischer Personalausweis vorliegen, kann der Vater persönlich beim Konsulat oder der Konsularabteilung vorsprechen und seine irakischen Originaldokumente vorlegen – oder seiner Ehefrau eine Vollmacht ausstellen – und den Ausweis für das Kind beantragen.
Zur Registrierung von Kindern irakischer Nationalität, die im Bundesgebiet geboren wurden:	1. Vom Bundesverwaltungsamt beglaubigte und ins irakische übersetzte deutsche Geburtsurkunde 2. Eheschließungsurkunde der Eltern oder die ID-Cards der Eltern aus welchen hervorgeht, dass diese verheiratet sind. Die Eheschließung der Eltern muss mindestens 7 Monate vor dem Geburtsdatum des Kindes erfolgt sein. 3. Die Unterlagen werden vom Generalkonsulat in den Irak geschickt, wo die Registrierung des Kindes erfolgt. 4. Mit Hilfe einer schriftlich bevollmächtigten Person (Verwandte, Bekannte oder Vertrauensanwalt) muss die Geburt des Kindes beim Amt für Zivilregister im Irak eingetragen werden.

Antragsunterlagen zur Ausstellung einer Staatsangehörigkeitsurkunde:

Verfahren:

Zuständiges Generalkonsulat:	Konsularabteilung des Generalkonsulates der Republik Irak Westendstr. 12 60325 Frankfurt am Main	
Verfahrensschritte:	1. Antrag auf Erteilung der Staatsangehörigkeitsurkunde muss vor Ort ausgefüllt werden. 2. Fingerabdruck des linken Daumens des Antragstellers sowie seines Vaters werden erfasst und die Richtigkeit vom Konsul bestätigt. 3. Farbkopien der Reisepässe vom Antragsteller sowie von seinem Vater und seiner Mutter. 4. Kopien von den irakischen Staatsangehörigkeits-urkunden der Eltern, von ihren Personenstandsausweisen, sowie eine Kopie der beglaubigten Heiratsurkunde. 5. Die Aussagen des Vaters oder der Mutter des Antragstellers, bestätigt durch die Aussagen von zwei Zeugen, werden in einer Erklärung aufgenommen, um das Verhältnis zwischen dem Antragsteller, seinem Vater und seiner Mutter zu bestätigen. Diese Erklärung wird vom Konsul unterschrieben und gestempelt. 6. Ein Verwandter der Antragsteller in Irak wird zur Kontaktaufnahme mit der Staatsangehörigkeitsbehörde bevollmächtigt, um die gesetzlichen Maßnahmen im Irak abzuschließen. Danach wird die irakische Staatsangehörigkeitsurkunde ausgestellt und zum irakischen Außenministerium geschickt, das diese dem Inhaber aushändigt. 7. Der Antragsteller für die Staatsangehörigkeitsurkunde muss über einen aktuellen Personenstandsausweis verfügen. Die Ausstellung einer Staatsangehörigkeitsurkunde erfolgt erst nach der Ausstellung eines aktuellen Personenstandsausweises. 8. Der Bürger, der die Ausstellung einer irakischen Staatsangehörigkeitsurkunde wünscht, muss eine Bezugsurkunde beifügen. Damit ist eine Staatsangehörigkeitsurkunde eines Verwandten ersten Grades (Vater, Bruder, Schwester, Vollbruder, Vollschwester) gemeint.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit der Staatsangehörigkeitsurkunde	unbegrenzt	

Bearbeitungsdauer:	6 – 8 Wochen
Kosten:	2 €

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Laissez-Passer für die freiwillige Rückkehr in den Irak:

Das Generalkonsulat der Republik Irak in Frankfurt am Main stellt Laissez-Passer für Personen aus, die freiwillig in den Irak zurückkehren wollen. Dabei ist es erforderlich, dass betroffene Personen im Generalkonsulat vorstellig werden und dort ihre Rückkehrabsicht glaubhaft machen.

Benötigte Unterlagen:	1. Freiwilligkeitserklärung (Anhang Nr. 6.1 und Nr. 6.2) 2. Reisebuchung	
Anzahl der Lichtbilder:	1 Passbild	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich (werden in der Botschaft abgenommen)	☐ Nicht erforderlich

Verfahren:

Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit:	6 Monate	
Bearbeitungsdauer:	Ausstellung regelmäßig am selben Tag	
Kosten:	3,00 €	

Iran

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Bezüglich der Reisepassausstellung ist mitzuteilen, dass von iranischer Seite immer wieder versichert wird, falls es sich um einen iranischen Staatsangehörigen handelt, dieser einen Anspruch auf einen iranischen Reisepass hat. Hier ist das Konvertieren zum Christentum und/oder ein nicht abgeleisteter Militärdienst kein Hinderungsgrund.

Benötigte Unterlagen:	- Iranische Kennkarte im Original (für Antragsteller*innen unter 15 Jahren mit Lichtbild) Wenn die Kennkarte ohne Lichtbild ist, müssen sich Antragsteller*innen an die Abteilung für Personenstand wenden. - Nationalausweis (Karte-e-melli) für Personen ab einschließlich 15 Jahre (im Ausland dürfen Nationalausweise über das Ablaufdatum hinaus genutzt werden). - Für männliche Antragsteller: Befreiungsausweis vom Wehrdienst bzw. Karte als Nachweis eines abgeleisteten Militärdienstes. - Bisheriger Pass im Original - Ausländisches Aufenthaltsdokument im Original bzw. dessen Kopie - Überweisungsbeleg für entrichtete Passgebühr im Original - Genug frankierter Antwortumschlag zur Rücksendung des ausgestellten Reisepasses	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:	Passanträge werden nur von Antragsteller*innen selbst angenommen.	
Anzahl der Lichtbilder:	Aktuelles Foto 60 x 40 bzw. 40 x 30 mm (Ohne Kopfbedeckung und ohne Brille / für Frauen ab einschließlich 9 Jahre mit Kopftuch bzw. Hijab)	
Fingerabdrücke:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich
Reisepass für Minderjährige:	- Passanträge werden nur von Antragsteller*innen selbst angenommen. Im Falle von unmündigen Personen müssen ihr Vormund bzw. ihr gesetzlich bestellter Betreuer den Antrag stellen. - Alle Formulare und Anträge für die Ausstellung von	

	Pässen für Personen unter 18 Jahren müssen vom Vater bzw. Vormund unterschrieben werden.
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Wenn man die Ehefrau, das Kind oder Kinder in den neuen Pass eintragen möchte, reicht man von diesen drei Lichtbilder und zweifache Kopien ihrer iranischen Kennkarten ein. Die Formulare sollen sowohl in persischer als auch in lateinischer Schrift deutlich und leserlich sowie vollständig ausgefüllt werden.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	1. Alle Passanträge müssen im Online-System „Mikhak“ unter مدیریت یکپارچه خدمات کنسولی (mfa.gov.ir). gestellt und registriert werden. Für Erstantragsteller*innen ist eine Erstregistrierung erforderlich. 2. Da die Sprache des Online-Systems „Mikhak“ Persisch ist, müssen Antragsteller*innen entweder Persisch können oder eine Person heranziehen, die Persisch kann. 3. Antragsteller*innen müssen nach Anmeldung und Registrierung die angeforderten Unterlagen hochladen und sicherstellen, dass sie einen Tracking-Code (Verfolgungsnummer) vom Online-System erhalten haben. 4. Bei Erstantrag auf Ausstellung bzw. Erneuerung bei diesem Generalkonsulat müssen nach Registrierung die erforderlichen Unterlagen persönlich abgegeben werden.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	5 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	Nicht bekannt	
Kosten:	Wenn das letzte Ausreisedatum aus dem Iran nachweisbar ist, ist eine Gebühr in Höhe von EUR 88 zu überweisen, ansonsten fallt eine Gebühr in Höhe von EUR 124 an, die man auf das Konto des Generalkonsulates des Iran überweist. Konto-Inhaber: Generalkonsulat der I. R. Iran - München IBAN.: DE45 1007 0100 0310 4957 00 BIC: DEUTDEBB101 Kreditinstitut: Deutsche Bank	

	Antragsteller*innen, die ihre Unterlagen persönlich einreichen, müssen die Passgebühren mit ihrer Debitkarte bzw. EC-Karte zahlen. In Falle der persönlichen Vorsprache muss entweder ein frankierter Antwortumschlag mit mindestens EUR 3,90 und der genauen Anschrift eingereicht oder Briefporto für Einschreiben zuzüglich der Passgebühr elektronisch gezahlt werden.

Hinweise:

Die Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:
Ausstellung und Erneuerung eines Reisepasses (mfa.gov.ir)

Von Antragsteller*innen, deren Originaldokumente außerhalb Deutschlands liegen und daher nicht beim Generalkonsulat eingereicht werden können, werden anstatt Original Ausweisdokumente wie Kennkarte, Nationalausweis usw. deren Kopien nur dann akzeptiert, wenn diese vom Außenministerium in Teheran (Haus 3, Pass- und Visa-Abteilung) oder einer seiner Dienststellen in Provinzhauptstädten wie Schiras, Täbris, Maschhad, Sari oder iranischen Auslandsvertretungen mit einem offiziellen Schreiben an diese Vertretung zugesandt wird.

Antragsunterlagen zur Ausstellung sonstiger Dokumente:

Iranische Staatsangehörige, welche angeblich ohne ID-Nachweise eingereist sind, haben die Möglichkeit eine Geburtsurkunde (Shenasname) über Verwandte im Iran zu beantragen. Hierzu müssen sich die Verwandten im Iran an das iranische Außenministerium in Teheran wenden (siehe oben). Die Geburtsurkunde ist die Grundlage für die anschließende Reisepassausstellung. Sollten keine Verwandte und Bekannte im Iran existieren, kann eine Liste von Vertrauensanwälten angefragt werden.

Israel

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Gemäß dem israelischen Einwohnermeldegesetz ist die Ausstellung oder Verlängerung eines Reisedokumentes abhängig vom Stand der Registrierung des aktuellen Familienstandes (z. B. verheiratet, geschieden, verwitwet, Kinder, usw.). Sollte der Familienstand nicht aktuell registriert sein, kann ein neuer Reisepass oder eine Verlängerung nur für 1 Jahr ausgestellt werden

Benötigte Unterlagen:	- Alter Reisepass oder Reisedokument (falls vorhanden) - Antragsformular und Registrierformular - Zwei Passbilder (circa 5 cm x 5 cm) mit weißem Hintergrund - Die erforderliche Gebühr - Einen mit 5 € frankierten und adressierten Briefumschlag	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	2	
Fingerabdrücke:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich
Reisepass für Minderjährige:	Es ist möglich, den Reisepass eines Minderjährigen auf fünf Jahre zu verlängern, und zwar bis zur Vollendung seines 17. Lebensjahres. Nachdem der Wehrstatus festgelegt worden ist, kann der Reisepass eines Minderjährigen gemäß einer Genehmigung durch die Armeebehörden verlängert werden. Bezüglich der Verfahrensweise bei der Verlängerung eines Reisepasses für einen Minderjährigen setzen Sie sich bitte telefonisch mit der Konsularabteilung in der Vertretung in Verbindung.	
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Darstellung der Möglichkeiten zur Beschaffung der benötigten Unterlagen durch Verwandte im Heimatland sowie durch Vertrauensanwälte (sofern möglich Anlage beifügen)	

Verfahren:

Verfahrensschritte:		
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	10 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	nicht bekannt	
Kosten:	74 €	

Hinweise:

Die Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

Reisedokumente (embassies.gov.il)

Jemen

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	- Vollständig ausgefüllter Passantrag (Anhang Nr. 4) - Der vorherige Pass muss (im Original) an unser Konsulat gesandt werden, damit er entwertet wird. Er wird dann zusammen mit dem neuen Pass an den Antragsteller zurückgesandt. - Kopie des alten Pass - Kopie des Aufenthaltstitels - Kopie der Überweisung der Passgebühren - Frankierter Rückumschlag (als Einschreiben frankiert!) - Bei Passverlust Gebühren 2-fach (**bei Verlust: Verlustanzeige der Polizei**) - Bei Beschädigung Gebühren 1-fach (muss der beschädigte Pass eingereicht werden)	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	- 2 Passfotos (mit weißem Hintergrund, ohne Brille, ohne Hut)	
Fingerabdrücke:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich
Reisepass für Minderjährige:	- Bei Anträgen für Neugeborene/bei der ersten Passausstellung: Passkopien und Aufenthalt von Vater und Mutter, Geburtsurkunde - bei Anträgen für Kinder: Passkopien von Vater und Mutter	
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Darstellung der Möglichkeiten zur Beschaffung der benötigten Unterlagen durch Verwandte im Heimatland sowie durch Vertrauensanwälte (sofern möglich Anlage beifügen)	

Verfahren:

Verfahrensschritte:		
Persönliche Vorsprache:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich

Gültigkeit des Reisepasses:	Jahre
Bearbeitungsdauer:	Tage / Monate
Kosten:	**- 0-6 Jahre: 50 €** **- 7-18 Jahre: 80 €** **- Erwachsene (über 18): 110 €**

Hinweise:

Weitergehende Informationen liegen uns aktuell zu Jemen leider nicht vor. Wir bemühen uns weiter, diese einzuholen und würden sie bei den nächsten Aktualisierungen mit aufnehmen.

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

https://yemenembassy.de/de/

Jordanien

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	Je nach Fallkonstellation sind unterschiedliche Antragsunterlagen erforderlich. **a) Verlängerung eines Reisepasses** - Ausgefülltes Antragsformular (erhältlich unter خدمات القنصلية - تعليمات تجديد جواز السفر الأردني المؤقت (mfa.gov.jo) - 2 aktuelle, biometrische Lichtbilder - Alter Reisepass und Kopie der Datenseite - Kopien von gültigem Familienbuch und ID-Card - Ggf. Kopie des Militärausweises oder Befreiung vom Militärdienst - Bei unverheirateten Frauen: Ledigkeitserklärung der Antragstellerin - Beigelegter frankierter Umschlag mit Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin für die Übersendung des Reisepasses nach Ausstellung **b) Beantragung eines neuen Reisepasses als Ersatz für einen verlorenen und zerstörten** - Ausgefülltes Antragsformular (erhältlich unter خدمات القنصلية - تعليمات الحصول على جواز سفر أردني بدل المفقود (mfa.gov.jo)) - 3 aktuelle, biometrische Lichtbilder - Erklärung über den Verlust des verlorengegangenen Reisepasses und Kopie dieses Reisepasses - Polizeiliche Verlustanzeige für den verlorengegangenen Reisepass - Kopien von gültigem Familienbuch und ID-Card - Kopie einer offiziellen Meldebescheinigung in Deutschland - Ggf. Kopie des Militärausweises oder Befreiung vom Militärdienst - Beigelegter frankierter Umschlag mit Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin für die Übersendung des Reisepasses nach Ausstellung **c) Erstbeantragung eines Reisepasses** - Ausgefülltes Antragsformular (erhältlich unter خدمات القنصلية - تعليمات الحصول على جواز السفر الأردني لأول مرة (mfa.gov.jo) - 2 aktuelle, biometrische Lichtbilder - Kopien der Reisepässe der Eltern - Für in Deutschland geborene Kinder:

	Geburtsurkunde mit beglaubigter Übersetzung ins Arabische und Beleg für die Überweisung der Legalisationsgebühr in Höhe von 22,11 € an die jordanische Botschaft - Kopie von Familienbuch eines Elternteils - Ggf. Kopie des Militärausweises oder Befreiung vom Militärdienst - Bei unverheirateten Frauen: Ledigkeitserklärung der Antragstellerin - Beigelegter frankierter Umschlag mit Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin für die Übersendung des Reisepasses nach Ausstellung
Vordrucke in:	-facher Ausfertigung
Ausfüllhinweise:	
Anzahl der Lichtbilder:	Siehe oben
Reisepass für Minderjährige:	
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Darstellung der Möglichkeiten zur Beschaffung der benötigten Unterlagen durch Verwandte im Heimatland sowie durch Vertrauensanwälte (sofern möglich Anlage beifügen)

Verfahren:

Verfahrensschritte:	5. Persönliche Vorsprache und Antragstellung in der Botschaft des Haschemitischen Königreichs Jordanien in Berlin 6. Erhalt des Reisepasses durch Übersendung der Botschaft oder Abholung	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	5 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	Ausstellung oder Verlängerung: 5 Tage Ausstellung oder Verlängerung für Personen unter 16 Jahren: 5 Tage Ausstellung als Ersatz für einen beschädigten Pass: 5 Tage bis 2 Monate Verlängerung eines Passes, der nicht abgelaufen oder dessen Seiten nicht voll sind: 5 Tage Ausstellung als Ersatz für einen verlorenen Pass: 5 Tage bis 2 Monate Ausstellung als Ersatz für den zweiten, verlorenen Pass: 5 Tage bis 2 Monate	

Kosten:	Ausstellung oder Verlängerung: 126,00 € Ausstellung oder Verlängerung für Personen unter 16 Jahren: 69,75 € Ausstellung als Ersatz für einen beschädigten Pass: 238,50 € Verlängerung eines Passes, der nicht abgelaufen oder dessen Seiten nicht voll sind: 238,50 € Ausstellung als Ersatz für einen verlorenen Pass: 306,00 € Ausstellung als Ersatz für den zweiten, verlorenen Pass: 587,25 €

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

الخدمات القنصلية (mfa.gov.jo)

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Laissez-Passer für die freiwillige Rückkehr:

Benötigte Unterlagen:	- Antragsschreiben an die Botschaft mit Erklärung zum Verlust des Reisepasses - Ausgefülltes Antragsformular (bei Botschaft erhältlich) - Polizeiliche Verlustanzeige für den verlorenen Reisepass mit Übersetzung ins Arabische seitens eines beeidigten Übersetzers. - Vorhandene Kopie des verlorengegangen/beschädigten Reisepasses	
Anzahl der Lichtbilder:	2	
Fingerabdrücke:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich

Verfahren:

Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit PEP:	1 Monat	
Kosten:	121,50 €	

Kambodscha

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	• Die Ausstellung einer Reisegenehmigung, die eine ordnungsgemäße Rückführung nach Kambodscha ermöglicht, unterliegt der Genehmigung der Botschaft sowie der zuständigen Behörden. Für aktuelle Gebühren und Zahlungsprozess siehe Homepage der Botschaft • Geburtsurkunde (birth certificate, ID card) soweit vorhanden in Kopie • Antragsformular ausgefüllt und bisheriger Reisepass im Original und in Kopie. • Aktuelle Passfotos (Passgröße) • Gültiges Dokument zur Validierung der Identität von Kambodscha, bei Verlust des alten RP erforderlich: - Verlustanzeige von der örtlichen Polizei • Kopie des verlorenen Passes • Aufenthaltserlaubnis & Meldebescheinigung	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	6	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Ein Fingerabdruck kann bei der persönlichen Vorsprache im Generalkonsulat abgenommen werden.	
Reisepass für Minderjährige:	eigene Reisepässe notwendig Neugeborene und Minderjährige (weniger als 15 Jahre) benötigen auch einen Reisepass. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen ihre Kinder mit deren Originalpässen und Kopien begleiten. Meldebescheinigung und Kopie der Aufenthaltserlaubnis Beglaubigte Kopien der Elternpässe Kopie der Aufenthaltserlaubnis in den Pässen der Eltern	
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Sofern kein Nationalausweis vorliegt, kann ein Bevollmächtigter oder auch ein Vertrauensanwalt beauftragt werden, um im Heimatland einen Nationalausweis zu beantragen.	

Verfahren:

Verfahrensschritte:	8. Für aktuelle Formulare und Gebühren sowie Zahlungsprozess siehe Homepage der Botschaft 9. Antragsformular ausgefüllt und bisheriger Reisepass im Original und in Kopie sowie die genannten Unterlagen mitführen. Insbesondere ein gültiges Dokument zur Validierung der Identität. 10. Persönliche Vorsprache ist notwendig. 11. Nach Prüfung der Unterlagen wird ein Termin vergeben. 12. Persönliche Antragstellung und Abgabe des Fingerabdrucks 13. Nach Identitätsprüfung durch die Botschaft erfolgt die Passausstellung. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Botschaft. 14. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite der Botschaft in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	Unbekannt Jahre	
Bearbeitungsdauer:	ca. 8 Wochen	
Kosten:	Unbekannt (siehe Botschaft direkt über die Homepage)	

Es ist für die Botschaft von Kambodscha bedeutsam, ob eine betroffene Person die Amtssprache beherrscht. Wenn der Betroffene keine wahrheitsgemäßen Angaben macht und die Sprache des Landes auch nicht beherrscht, und zu dem keinerlei Identitätsdokumente vorlegen kann, wird eine Überprüfung bzw. Ausstellung eines Dokuments generell unmöglich. Um die Identifizierung als Staatsangehörige aus Kambodscha zweifelsfrei festzustellen, ist die Mitwirkung des Betroffenen sowie die Vorlage von Sachbeweisen notwendig, die auf die Staatsangehörigkeit von Kambodscha schließen lassen. Der Inhaber kann auch ein Autorisierungsschreiben bei der kambodschanischen Botschaft anfordern, damit ein Dritter (Freund oder Verwandter) einen neuen Pass erhalten kann, ohne selbst nach Kambodscha reisen zu müssen.
Ggf. wäre eine Vertrauens-anwaltliche Prüfung der Angaben erforderlich. Zur Dauer der Ausstellung der Erstausstellungen kann kein Zeitaufwand abgegeben werden, da die jeweilige Prüfung der eingereichten Informationen unterschiedlich ist und uns keine

Erfahrungswerte vorliegen. Sofern Sie Unterlagen/ Nachweise über die Identität der Betroffenen haben oder erhalten können, sollten diese ebenfalls bei der Botschaft vorgelegt werden, zum Beispiel Geburtsurkunden, ID-Card, Reisepass, auch wenn diese abgelaufen sind.

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

http://emb-cambodia.active-city.net/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=868239

Botschaft des Königreichs Kambodscha

Benjamin- Vogelsdorff- Strasse 2

D - 13187 Berlin

Deutschland

Tel.: +49 30- 48 63 79 01

Fax: +49 30- 48 63 79 73

E-Mail: rec-berlin@t-online.de

http://www.kambodscha-botschaft.de

Libanon

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	- Einzelauszug aus dem libanesischen Standesregister mit Lichtbild oder libanesischer Personalausweis, sowie 2 Kopien davon. - Gültiger Aufenthaltstitel für Deutschland oder Bescheinigung der zuständigen Ausländer-behörde, dass ein gültiger Aufenthaltstitel vorliegt bzw. erteilt werden kann, sowie 2 Kopien davon. - Im Falle der Passbeantragung für eine geplante Eheschließung: Bescheinigung des Standesamtes, dass für die Eheschließung die Vorlage eines gültigen Passes notwendig ist, mit Angabe des Namens des Antragstellers und seiner Verlobten sowie Beifügung einer Kopie ihres Passes oder Personalausweises. - Genaue und vollständige Anschrift im Libanon und in Deutschland mit Telefonnummer. - Bisheriger Libanesischer Nationalpass im Original (bei Austausch des Passes), sowie 2 Kopien davon. - Vormundschaftsurteil des libanesischen Gerichts für die minderjährigen Kinder, sowie 2 Kopien davon. (im Falle einer Scheidung oder Trennung der Eltern, Annullierung der Ehe oder Tod eines Elternteils etc.) - Reisegenehmigung für die minderjährigen Kinder, sowie 2 Kopien davon. (wenn die Eltern oder ein Elternteil bzw. der Vormund im Ausland ist; beglaubigt von der zuständigen diplomatischen Vertretung oder örtlichen Behörde.) - Für Ersatz eines verloren gegangenen Passes: Passverlustanzeige der örtlichen Polizei, sowie 2 Kopien davon Bei Antragstellung durch einen Vertreter (gilt für Invaliden und Schwerbehinderte): medizinisches Attest und notariell beglaubigte Vollmacht, sowie jeweils 2 Kopien davon.	
Anzahl der Lichtbilder:	4 aktuelle farbige Passbilder des Antragstellers; weißer Hintergrund und Maße: 35 mm x 43 mm	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Fingerabdrücke werden in der Botschaft des Libanon	

	abgenommen.
Reisepass für Minderjährige:	Eltern können für ihre minderjährigen Kinder einen Pass ohne deren persönliche Anwesenheit beantragen. Ist ein Elternteil nicht persönlich anwesend, muss von diesem eine entsprechende vor einem Notar ausgestellte Vollmacht vorliegen.
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Darstellung der Möglichkeiten zur Beschaffung der benötigten Unterlagen durch Verwandte im Heimatland sowie durch Vertrauensanwälte (sofern möglich Anlage beifügen)

Verfahren:

Verfahrensschritte:	7. Persönliche Vorsprache und Antragstellung in der Botschaft des Libanon in Berlin 8. Mitteilung der Botschaft, dass ein Reisepass ausgestellt wurde und zur Abholung bereitliegt 9. Persönliche Abholung des Reisepass bei der Botschaft	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich (in diesem Verfahren, für postalische Beantragung siehe unten)	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	Elektronischer Reisepass: 1 Jahr oder 5 Jahre Biometrischer Reisepass: 1, 3, 5 oder Jahre	
Bearbeitungsdauer:	Ca. 2 bis 3 Monate	
Kosten:	Biometrischer Reisepass: - 5 Jahre gültig: 264,00€ - 10 Jahre gültig: 528,00 € Die Zahlung der Gebühren erfolgt: - mit **EC-Karte** direkt bei Antragstellung ***oder*** - per **Überweisung** auf das Konto der Botschaft des Libanon bei der Commerzbank AG: IBAN: DE49 1004 0000 0266 1551 00; BIC: COBADEFFXXX *(Als **Verwendungszweck** ist der Name des Antragstellers einzutragen und der Zahlungsbeleg ist zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen.)*	

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses (auf dem Postweg):

Benötigte Unterlagen:	**<u>Schritt 1:</u>** **Vom Antragsteller** werden **Kopien der folgenden Dokumente** an die Botschaft geschickt: 1) **4** aktuelle farbige **Passbilder** des Antragstellers (Kopien oder Scans werden *nicht* akzeptiert.) - weißer Hintergrund mit den Maßen: 35 mm x 43 mm. 2) Kopie vom **Einzelauszug** aus dem libanesischen Standesregister mit Lichtbild **oder** vom **libanesischen Personalausweis** mit Lichtbild. 3) Kopie vom gültigen **Aufenthaltstitel für Deutschland** bzw. Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde, dass ein gültiger Aufenthaltstitel vorliegt bzw. erteilt werden kann. Im Falle der Passbeantragung für eine geplante **Eheschließung**: Bescheinigung des Standesamtes, dass für die Eheschließung die Vorlage eines gültigen Passes notwendig ist, mit Angabe des Namens des Antragstellers und seiner Verlobten sowie Beifügung einer Kopie ihres Passes oder Personalausweises. 4) *Bei Umtausch des Passes wegen Ablauf der Gültigkeit:* - Kopie des **alten Passes**, der umgetauscht werden soll. 5) *Bei Ersatz eines verloren gegangenen Passes:* - **Passverlustanzeige** der örtlichen Polizei. 6) Genaue und **vollständige Anschrift** einer Kontaktperson im Libanon (Ort, Provinz, Straße, Gebäude, Etage etc.) mit Angabe der Telefonnummer und des Namens der Kontaktperson. 7) **Vollständige Anschrift** in Deutschland mit **Telefonnummer**. 8) Für die Rücksendung der Unterlagen nach Ausfüllen des Antrages durch die Botschaft: adressierter und als Einschreiben **frankierter Rückumschlag** im **A4 Format.** **<u>Schritt 2:</u>** Das entsprechende **Antragsformular wird von der Botschaft ausgefüllt** und an den Antragsteller zusammen mit einem Hinweisblatt zum weiteren Antragsverfahren zurückgeschickt, darunter auch Informationen zur Höhe der Konsulargebühren sowie die Kontodaten der Botschaft für die Überweisung der Gebühren. **Vor einem Notar** muss der **Antragsteller** an der dafür auf dem Antragsformular vorgesehenen Stelle seinen **Daumenabdruck abgeben** und seine **Unterschrift leisten**. **<u>Schritt 3:</u>** Der vor dem Notar unterschriebene Antrag muss dann **vom Antragsteller zusammen mit** den auf dem

	Hinweisblatt vermerkten **Originalen der Identitätsnachweise** (Einzelauszug, Personalausweis, deutscher Aufenthaltstitel, alter Pass) und **mit jeweils 2 Kopien davon** sowie dem **Überweisungsnachweis** und einem **adressierten** und **als Einschreiben frankierten Rückumschlag** an die Botschaft zurückgeschickt werden. Der Antrag wird durch die Botschaft an die Sicherheitsbehörde im Libanon weitergeleitet. Diese entscheidet über den Antrag und schickt den Pass nach Ausstellung an die hiesige Mission.	
Anzahl der Lichtbilder:	4 aktuelle farbige Passbilder des Antragstellers; weißer Hintergrund und Maße: 35 mm x 43 mm	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Siehe Schritt 2	

Verfahren:

Verfahrensschritte:	Siehe oben unter „Benötigte Unterlagen“	
Persönliche Vorsprache:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	Elektronischer Reisepass: 1 Jahr oder 5 Jahre Biometrischer Reisepass: 1, 3, 5 oder Jahre	
Bearbeitungsdauer:	Ca. 2 bis 3 Monate	
Kosten:	Elektronischer Reisepass: - 1 Jahr gültig: 44,00 € - 5 Jahre gültig: 220,00 € Biometrischer Reisepass: - 1 Jahr gültig: 44,00 € - 3 Jahre gültig:150,00 € - 5 Jahre gültig: 220,00€ - 10 Jahre gültig: 367,00 € Die Zahlung der Gebühren erfolgt: - mit **EC-Karte** direkt bei Antragstellung ***oder*** - per **Überweisung** auf das Konto der Botschaft des Libanon bei der Commerzbank AG: IBAN: DE49 1004 0000 0266 1551 00; BIC: COBADEFFXXX *(Als **Verwendungszweck** ist der Name des Antragstellers einzutragen und der Zahlungsbeleg ist zusammen mit den Antragsunterlagen einzureichen.)*	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

Libanesischer Nationalpass (libanesische-botschaft.info)

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Document de Voyage (Travel document for Palestinian refugees)

Benötigte Unterlagen:	**A) Beantragung bei Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Reisedokumentes** 1) 3 aktuelle farbige Passbilder des Antragstellers (Kopien oder Scans werden nicht akzeptiert.) - weißer Hintergrund mit den Maßen: 35 mm x 43 mm. 2) Aktuelles Document de Voyage, sowie 2 Kopien der Seiten 1-5 des DDV. 3) Gültiger Aufenthaltstitel für Deutschland bzw. Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde, dass ein Aufenthaltstitel vorliegt bzw. erteilt werden kann, sowie 2 Kopien davon. Im Falle einer geplanten Eheschließung: Bescheinigung des Standesamtes, dass für die Eheschließung die Vorlage eines gültigen Passes notwendig ist, mit Angabe des Namens des Antragstellers und seiner Verlobten sowie Beifügung einer Kopie ihres Passes oder Personalausweises. 4) Aktueller blauer Personalausweis für palästinensische Volkszugehörige aus dem Libanon oder aktueller Einzelauszug aus dem Standesregister, Originaldokument sowie 2 Kopien davon. - Inhaber eines biometrischen DDV: Einzelauszug aus dem Standesregister, nicht älter als 3 Monate. 5) UNRWA-Karte bzw. Nachweis über die Registrierung bei der UNRWA oder Bestätigung über die Nicht-Registrierung bei der UNRWA, sowie 2 Kopien davon. 6) Genaue und vollständige Anschrift (Ort, Provinz, Straße, Gebäude, Etage etc.) einer Kontaktperson im Libanon mit Angabe des Namens und der Telefonnummer der Kontaktperson. 7) Adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag sowie Telefonnummer des Antragstellers zur Benachrichtigung, sobald das neue DDV vorliegt. **B) Beantragung bei Verlust oder Beschädigung des aktuellen Reisedokumentes** Alle o.g. Unterlagen und Nachweise sowie zusätzlich: - Passverlustanzeige der örtlichen Polizei, die den vollständigen

	Namen und das Geburtsdatum des Antragstellers enthält. (Falls in einem beschädigten DDV die Daten nicht mehr lesbar sind, gilt das DDV als verloren und dem Antrag muss ebenfalls eine Verlustanzeige der Polizei beigefügt werden.) **Hinweis zur Beantragung auf dem Postweg:** Die Antragstellung ist auf dem Postweg oder persönlich in der Libanesischen Botschaft möglich. Bei postalischer Beantragung sind die o.g. Unterlagen mit entsprechenden Kopien sowie einem adressierten und frankierten Rückumschlag (Format A4) an die Botschaft zu schicken, wo der Antrag ausgefüllt und an den Antragsteller zurückgesendet wird, damit dieser vor einem Notar an der dafür vorgesehenen Stelle seine Unterschrift und seinen Daumenabdruck leistet. **Hinweis für minderjährige Antragsteller:** - bei persönlicher Beantragung: beide Elternteile müssen für die Genehmigung zur Ausstellung des DDV für das Kind anwesend sein. Ist ein Elternteil nicht persönlich anwesend, muss von diesem eine entsprechende vor einem Notar ausgestellte Vollmacht vorliegen, beglaubigt vom zuständigen Landgericht. (Bei im Libanon ausgestellter Vollmacht: beglaubigt vom libanesischen Außenministerium.) - bei Beantragung per Post: beide Elternteile müssen vor einem Notar auf dem Antragsformular für die Genehmigung zur Ausstellung des DDV für das Kind unterschreiben. ● Falls die Eltern geschieden sind oder ein Elternteil verstorben ist, muss dem Antrag ein von libanesischen Behörden ausgestelltes Sorgerechtsurteil beigefügt werden.	
Anzahl der Lichtbilder:	3 aktuelle farbige Passbilder des Antragstellers (Kopien oder Scans werden nicht akzeptiert.) - weißer Hintergrund mit den Maßen: 35 mm x 43 mm	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich

Verfahren:

Persönliche Vorsprache:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich
Gültigkeit:	3 Jahre Gültigkeit (für NICHT-Registrierte bei der UNRWA) 5 Jahre Gültigkeit (für Registrierte bei der UNRWA)	
Bearbeitungsdauer:	3 Monate	
Kosten:	3 Jahre Gültigkeit (für NICHT-Registrierte bei der UNRWA): 159 € 5 Jahre Gültigkeit (für Registrierte bei der UNRWA): 264 €	

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Laissez-Passer für die freiwillige Rückkehr in den Libanon:

Die Botschaft des Libanon in Berlin stellt Laissez-Passer für Personen aus, die freiwillig in den Libanon zurückkehren wollen. Dabei ist es erforderlich, dass betroffene Personen in der Botschaft vorstellig werden und dort ihre Rückkehrabsicht glaubhaft machen.

Benötigte Unterlagen:	- Antragsformular (erhältlich bei persönlicher Vorsprache in der Botschaft) - Vorhandene ID-Nachweise oder Kopien davon	
Anzahl der Lichtbilder:	4 aktuelle farbige Passbilder des Antragstellers; weißer Hintergrund und Maße: 35 mm x 43 mm	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich (werden in der Botschaft abgenommen)	☐ Nicht erforderlich

Verfahren:

Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit:	3 Monate	
Bearbeitungsdauer:	Ca. 3 Monate	
Kosten:	44,00 €	

Mongolei

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	1. Nationalausweis / ID-Nachweis im Original (nicht älter als 10 Jahre) oder Geburtsurkunde im Original + jeweils 2 Farbkopien davon 2. Staatsangehörigkeitsurkunde im Original + 2 Farbkopien 3. Vom deutschen Aufenthaltstitel bzw. der Duldung ebenfalls 2 Farbkopien 4. Bei Verlust des Reisepasses: - Vorlage des Polizeiberichts	
Vordrucke in:	3-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	3	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Reisepass für Minderjährige:	1. Geburtsurkunde (sollten deutsche Dokumente dabei sein, immer beglaubigen lassen) 2. Heiratsurkunde Vater und Mutter 3. Personalausweise der Eltern 4. Staatsangehörigkeitsurkunde der Eltern 5. Ggf. Nachweis über Sorgerecht (der Mutter) 6. Bei Kindern über 10 Jahre muss auch das Kind einen eigenen Staatsangehörigkeitsausweis vorlegen	
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Beschaffung der benötigten Unterlagen durch Verwandte im Heimatland sowie durch Vertrauensanwälte möglich	

Verfahren:

Verfahrensschritte:	1. Antrag muss ausgefüllt werden. 2. Fingerabdruck ggf. In der mongolischen Botschaft 3. Farbkopien der Reisepässe vom Antragsteller sowie von seinem Vater und seiner Mutter. 4. Kopien von den Staatsangehörigkeitsurkunden der Eltern, von ihren Personenstandsausweisen, sowie eine Kopie der beglaubigten Heiratsurkunde. 5. Nach Prüfung der Unterlagen wird ein Termin

	vergeben. 6. Persönliche Antragstellung und ggf. Abgabe des Fingerabdrucks 7. Nach Identitätsprüfung durch die Botschaft erfolgt die Passausstellung zentral in der Mongolei.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	10 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	6 – 8 Wochen	
Kosten:	Nicht Bekannt (siehe Homepage)	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

https://berlin.embassy.mn/eng/index.php?moduls=11

Botschafter der Mongolei in der Bundesrepublik Deutschland
Hausvogteiplatz 14,
10117 Berlin
Tel: +49 30 47 48 06 0
Fax: +49 30 47 48 06 16
E-mail: berlin@mfa.gov.mn

KONSULARABTEILUNG DER BOTSCHAFT
Tel: +49 30 47 48 06 22
E-mail: berlin.konsularabteilung@gmail.com

Myanmar

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	• Bisheriger Reisepass im Original und in Kopie • Gültiger Aufenthaltstitel für Deutschland im Original und in Kopie • Zahlungsbestätigung der Antragsgebühr • Bei Verlust des alten Reisepasses oder Ausweises erforderlich: - Verlustanzeige von der örtlichen Polizei mit Angabe der Passnummer oder - Kopie des verlorenen Passes. • Foto innerhalb von 6 Monaten aufgenommen; Hintergrundfarbe Weiß • Kopie des gültigen Visums, falls erforderlich	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:		
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Ein Fingerabdruck kann bei der persönlichen Vorsprache	
Reisepass für Minderjährige:	Auch Minderjährige benötigen einen Reisepass. Ein Reisepass für Neugeborene kann jedoch nur beim Konsulat beantragt werden.	
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Sofern kein Nationalausweis vorliegt, kann ein Bevollmächtigter oder auch ein Vertrauensanwalt beauftragt werden, um im Heimatland Myanmar einen Nationalausweis zu beantragen. Sofern weitere nationale Dokumente benötigt werden, können diese ggf. über die myanmarischen Vertretungen beantragt werden. Die Betroffenen sollen hierzu direkt die myanmarischen Vertretungen kontaktieren.	

Verfahren:

Verfahrensschritte:	1. Für aktuelle Gebühren und Zahlungsprozess siehe Homepage der Botschaft Myanmar 2. Antragsformular ausgefüllt und bisheriger Reisepass im Original und in Kopie sowie die genannten Unterlagen mitführen. Insbesondere ein gültiges Dokument zur Validierung der Identität von Myanmar. 3. Persönliche Vorsprache ist notwendig. 4. Nach Prüfung der Unterlagen wird ein Termin vergeben. 5. Persönliche Antragstellung und Abgabe des Fingerabdrucks Vorort 6. Nach Identitätsprüfung durch die Botschaft erfolgt die Passausstellung. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Botschaft von Myanmar. 7. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite der Botschaft in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen: Botschaft der Republik der Union Myanmar 14195 Berlin Telefon +49 30 206 15 70 Fax +49 30 206 157 20	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	5 oder 10 Jahre Jahre	
Bearbeitungsdauer:	Weitergehende Informationen liegen uns aktuell leider nicht vor. Wir bemühen uns weiter, diese einzuholen und würden sie bei den nächsten Aktualisierungen mit aufnehmen. Tage / Monate	
Kosten:	Siehe Homepage für aktuelle Gebühren der Botschaft	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

https://www.botschaft-myanmar.de/

Pakistan

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	• Gültige National Identity Card for Overseas Pakistanis (NICOP) oder Computerized National Identity Card (CNIC) im Original und in zwei Kopien • Bisheriger Reisepass im Original und in Kopie • Gültiger Aufenthaltstitel für Deutschland im Original und in Kopie • Zahlungsbestätigung der Antragsgebühr im Original • Bei Verlust des alten Ausweises erforderlich: Verlustanzeige von der örtlichen Polizei mit Angabe der Passnummer oder ordnungsgemäß ausgefülltes Formular „Lost Passport“ sowie Kopie des verlorenen Passes.	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Anzahl der Lichtbilder:	Werden vor Ort erstellt	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Werden vor Ort erstellt	

Verfahren:

Verfahrensschritte:	1. Persönliche Vorsprache: Die Antragsteller müssen persönlich erscheinen, um ihre Pässe zu beantragen. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite des Generalkonsulats in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen. 2. Verlängerung des Reisepasses: Die Erneuerung des Reisepasses kann online erfolgen. Hierzu werden gesonderte Gebühren fällig. 3. Neugeborene und Minderjährige: Für Neugeborene und Minderjährige bedarf es vorab zur Klärung einer formlosen Anfrage an die Auslandsvertretung. Falls ein Elternteil verhindert ist, ist eine Bevollmächtigung beizubringen. 4. Bei Alleinerziehenden ist ein Sorgerechtsurteil o.ä. mitzubringen.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich

Gültigkeit des Reisepasses:	5 oder 10 Jahre
Bearbeitungsdauer:	2 bis 4 Wochen
Kosten:	36 bis 140 €

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

http://www.pakmissionfrankfurt.de/?page_id=115

Antragsunterlagen zur Ausstellung NICOP:

Benötigte Unterlagen:	Hierzu werden die jeweiligen Antragsunterlagen auf der Homepage der NADRA – Government of Pakistan PAK ID – Apply Online for your National ID (nadra.gov.pk) elektronisch zur Verfügung gestellt. Je nach Einzelfall können unterschiedliche Dokumente und/oder Unterlagen erforderlich sein.	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:	Richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall	
Anzahl der Lichtbilder:	1	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich

Verfahren:

Persönliche Vorsprache:	☒ (ggf.)Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit:	10 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	Einzelfallabhängig, in der Regel maximal 2 Monate, wobei sich weitere Anfragen durch die NADRA sich ergeben können, die das Verfahren verzögern können, z.B. Nachreichen weiterer Dokumente.	
Kosten:	20 bis 75 $	

Palästina

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	- Ausgefüllter Antragsformular (Link: Palästinensische Mission/Deutschland: Antrag zur Ausstellung/Verlängerung eines palästinensischen Nationalpasses mit ID über die Palästinensische Mission (palaestina.org)) - Ggf. Verlusterklärung für Reisepass - Kopien von ID-Nachweisen - Kopie des von deutschen Behörden ausgestellten Ausweises	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:	Die Antragsformulare und die Verlusterklärung sind vom Betroffenen selbst auszufüllen bzw. anzufertigen.	
Anzahl der Lichtbilder:	4 (mit hellblauem Hintergrund)	
Fingerabdrücke:	☐ Erforderlich	☒ Nicht erforderlich
Reisepass für Minderjährige:		
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Darstellung der Möglichkeiten zur Beschaffung der benötigten Unterlagen durch Verwandte im Heimatland sowie durch Vertrauensanwälte (sofern möglich Anlage beifügen)	

Verfahren:

Verfahrensschritte:	1. Persönlicher Besuch und Einreichung der Antragsunterlagen in der Palästinensischen Mission Berlin 2. Mitteilung der Mission über Passausstellung 3. Abholung / Übersendung des Passes	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	4 Jahre	
Bearbeitungsdauer:	3 bis 6 Monate	
Kosten:	50,00 €	

Hinweise:

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Auslandsvertretung angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

Palästinensische Mission/Deutschland: Konsulat (palaestina.org)

Syrien

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	1) 1 ausgefülltes Formular 2) alter Reisepass oder syrische ID-Karte oder Auszug aus dem Zivilregister mit Foto und Beglaubigung vom syrischen Außenministerium (nicht älter als 3 Monate) 3) 2 farbige aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund 4) Immatrikulationsbescheinigung (nur für Studenten) 5) Konsularische Registrierungsnummer Falls die Registrierung noch nicht vorgenommen wurde, so ist dies gleichzeitig durch ein entsprechendes Formular und ein Foto einzureichen. Die Gebühren sind ausschließlich bar zu entrichten. Die aktuellen Gebühren sind der Homepage der syrischen Botschaft zu entnehmen. Ist der Reisepass verloren gegangen, sind folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich: 1) Identitätsnachweis (Personalausweis, Familienbuch oder Auszug aus dem Zivilregister mit gestempeltem Passfoto, beglaubigt vom syrischen Außenministerium (nicht älter als 3 Monate). Es werden nur Originale + 1 Kopie akzeptiert. 2) Verlustanzeige bei der Polizei + 1 Kopie 3) Schriftliche Erklärung (in Arabisch) über den Verlust des Passes + 1 Kopie	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	6	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Ein Fingerabdruck kann bei der persönlichen Vorsprache im Generalkonsulat abgenommen werden.	
Reisepass für Minderjährige:	Neugeborene und Minderjährige benötigen auch einen Reisepass. Ein Reisepass für Neugeborene kann nur beim Konsulat / der Botschaft über die Eltern beantragt werden.	

	Für die Beantragung eines Reisepasses für Kinder ist die Kopie des Reisepasses des Antragstellers, die jedem Antrag auf einen Kinderpass beigefügt ist, notwendig Aktuelle persönliche Fotos: (3/3 / - weißer Hintergrund - 4 × 4) Der Antrag ist von der betroffenen Person oder dem Erziehungsberechtigten von Minderjährigen und Personen ohne Rechtsfähigkeit einzureichen, sofern der Minderjährige oder Inkompetente seinen Wohnsitz in Deutschland hat.
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Sofern kein Nationalausweis vorliegt, kann ein Bevollmächtigter oder auch ein Vertrauensanwalt beauftragt werden, um im Heimatland Syrien einen Nationalausweis zu beantragen. Sofern weitere nationale Dokumente benötigt werden, können diese ggf. über die Vertretungen von Syrien beantragt werden. Die Betroffenen sollen hierzu direkt die Vertretungen kontaktieren.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	Die Antragsteller müssen persönlich erscheinen, um ihre Pässe zu beantragen. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite des Generalkonsulats oder der Botschaft in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen. **<u>Zusätzliche Info zu den verschiedenen Ausstellungsmodalitäten der syrischen Reisepässe</u>**: 1- "Rollensystem": Der Reisepass wird für einen Zeitraum von zwei Jahren innerhalb eines Zeitraums von maximal / 21 / Tagen ab dem Datum der Antragstellung und mit der regulären Gebühr von 250 Euro nach dem konsularischen Registrierungsverfahren ausgestellt. 2- "Dringendes System": Ein Reisepass wird innerhalb von 24 Stunden ab dem Datum des Eingangs der Genehmigung durch die Einwanderungs- und Passabteilung und mit einer Gebühr von 660 Euro nach dem konsularischen Registrierungsverfahren ausgestellt.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich

Gültigkeit des Reisepasses:	Reisepässe und –Dokumente haben eine Gültigkeit von 2,5 Jahren bzw. 6 Jahren.
Bearbeitungsdauer:	Nicht bekannt
Kosten:	Siehe oben bzw. siehe Homepage

Bitte beachten Sie auch den Hinweis zu Passgebühren Syrien:
Die Gebühren in Passangelegenheiten der Botschaft der Arabischen Republik Syrien werden gemäß **konsularischen Bestimmungen zum Stand 01.01.2022** wie folgt erhoben:

265 Euro	Ersatz eines abgelaufenen Reisepasses
310 Euro	Ersatz eines beschädigten Reisepasses
310 Euro	Ersatz eines verlorenen Reisepasses
265 Euro	Erstmalige Ausstellung eines Reisepasses
705 Euro	Express-Reisepass (verlorener/beschädigter Pass + 45 Euro = 750 Euro)

Es ist uns nicht bekannt, ob Auslagen für den postalischen Versand der Pässe erhoben werden.

Sämtliche Entscheidungen zur Ausstellung von Dokumenten bzw. eines nationalen Passes obliegen ausschließlich der syrischen diplomatischen Vertretung bzw. den heimischen Behörden in Syrien, zu denen wir keinen Kontakt pflegen. Alle sich darüber hinaus ergebenden Fragen zum Pass und zur Beschaffung von Dokumenten aus dem Heimatland regen wir an aktuell direkt an die syrische Vertretung in Berlin zu richten. Weitergehende Informationen liegen uns aktuell zu Syrien leider nicht vor. Wir bemühen uns weiter, diese einzuholen und werden sämtliche Neuigkeiten und Hinweise zu diesem Herkunftsland bei den nächsten Aktualisierungen mit aufnehmen. Bitte beachten Sie auch, dass die Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden können. Alle darüber hinaus gehenden Fragen zum Reisepass bitten wir direkt an die syrische Vertretung in Deutschland zu richten. Wir empfehlen, die Homepage der Auslandsvertretung stets ergänzend aufzusuchen.

Hinweise

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

http://www.mofa.gov.sy/berlin-embassy/ar/pages737/جوازات-السفر-وتذاكر-المرور

Botschaft der Syrischen Arabischen Republik
Rauchstr.25
10787 Berlin

Tel: 030501770
Fax: 004915214577874
Info@syrianembassy.de

Thailand

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	• Antragsformular für einen elektronischen Reisepass und das Bestätigungsformular über die Richtigkeit der Reisepassangaben, แบบฟอร์มคำร้อง_ePassport.pdf (mfa.go.th) • Gültiger thailändischer Personalausweis im Original • Thailändischer Reisepass im Original • Deutscher Aufenthaltstitel im Original • Im Fall der Namenänderung, muss eine Kopie der Familiennamenänderungsurkunde oder eine Kopie des thailändischen Hausregisters, in dem die Vor- oder Nachnamen bereits geändert worden sind, zusätzlich vorgelegt werden, wenn der aktuelle Vor- oder Nachname noch nicht auf dem Reisepass steht. • Bitte beachten Sie ergänzend die Informationen unter: https://munich.thaiembassy.org/de/page/reisepass-unterlagen?menu=608c5e25b4ad8f0b1d601d92 •	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	6	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Ein Fingerabdruck kann bei der persönlichen Vorsprache im Generalkonsulat abgenommen werden.	
Reisepass für Minderjährige:	Ein Reisepass für Neugeborene kann nur beim Konsulat über die Eltern beantragt werden. Falls die Antragsteller jünger als 18 Jahre alt sind, müssen sie von den Eltern / Erziehungsberechtigten zusammen mit deren Originalpässen und Kopien begleitet werden. Falls einer der Elternteile nicht am Termin teilnehmen kann, hat er eine Bevollmächtigung (beglaubigt durch Notar oder Ausländerbehörde) mitzubringen, in der keine Einwände gegen die Ausstellung eines Reisepasses und die Original-Reisedokumente eines abwesenden Elternteils erwähnt sind. Bei Alleinerziehenden ist ein Sorgerechtsurteil o.ä. mitzubringen.	

Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Sofern keine Dokumente vorliegen, kann bei Bedarf und im Einzelfall auch ein Bevollmächtigter oder auch ein Vertrauensanwalt beauftragt werden, um im Heimatland einen Nationalausweis zu beantragen. Sofern weitere nationale Dokumente benötigt werden, können diese ggf. über die Vertretungen von Thailand beantragt werden. Die Betroffenen sollen hierzu direkt die Vertretungen kontaktieren.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	• Persönliche Vorsprache: Die Antragsteller müssen persönlich erscheinen, um ihre Pässe zu beantragen. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite des Generalkonsulats in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen. Der Antragsteller für einen elektronischen Reisepass kann einen Termin selbst online vereinbaren. Dann nach der Terminvereinbarung im 1. Schritt muss der Antragssteller zu dem vereinbarten Termin pünktlich und persönlich im Generalkonsulat erscheinen, um ein biometrisches Foto, Fingerabdrücke, Iris-Scan und Unterschrift zur Identifikation zu erledigen. Des Weiteren muss der Antragssteller die erforderlichen Unterlagen vollständig vorlegen und die Gebühr in bar bezahlen. • Das Antragsformular für elektronischen Reisepass finden Sie unter: แบบฟอร์มคำร้อง_ePassport.pdf (mfa.go.th) Der Antragsteller darf dieses Formular ausschließlich persönlich und zum vereinbarten Termin einreichen. Verlängerung des Reisepasses: Die Erneuerung des Reisepasses erfolgt wie beim Erstantrag. • Der Reisepassantrag wird in der Regel an das thailändische Außenministerium weitergeleitet, um die Informationen zunächst zu überprüfen, dann den neuen Reisepass zu erstellen. Anschließend wird das thailändische Außenministerium Ihren neuen Reisepass mit dem sogenannten Diplomatengepäck nach Deutschland versenden. Die Lieferzeit beträgt ca. 4 – 8 Wochen.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	5 oder 10 Jahre	

Bearbeitungsdauer:	ca. 6-8 Wochen Tage / Monate
Kosten:	Nicht bekannt, Die Höhe der jeweiligen Gebühren für einen Reisepass entnehmen Sie bitte der offiziellen Homepage

Gemäß Angaben auf der Homepage des thailändischen Generalkonsulats gibt es wohl drei Reisepassarten, die für allgemeine thailändische Staatsbürger erstellt werden können:

1. Gewöhnlicher Reisepass mit einer Gültigkeit von 10 Jahren.
   Die thailändischen Staatsbürger, die einen solchen "10-jährigen" gewöhnlichen Reisepass beantragen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
   - Vollendung des 20. Lebensjahres oder die unter 20-Jährigen, deren Heirat nach thailändischem Recht anerkannt ist und
   - den Namen im Hausregister in Thailand bereits registriert hat (Thor. Ror. 14) und
   - gültigen thailändischen Personalausweis besitzt
   - Die Gebühr für einen gewöhnlichen Reisepass mit einer Gültigkeit von 10 Jahren beträgt 50 Euro (nur Barzahlung)
   - Deutscher Aufenthaltstitel im Original (Falls die Adresse auf der Hinterseite des Aufenthaltstitels nicht aktuell ist, muss eine Meldebescheinigung zusätzlich vorgelegt werden.) oder in deutscher Personalausweis im Original.

2. Gewöhnlicher Reisepass mit einer Gültigkeit von 5 Jahren
   Die thailändischen Staatsbürger, die einen 5-jährigen gewöhnlichen Reisepass beantragen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
   - Über einen gültigen thailändischen Personalausweis verfügen und sind bereits im Hausregister in Thailand registriert (Thor. Ror. 14)
   - Die Neugeborenen, die eine thailändische Geburtsurkunde bereits besitzen, können einen ersten gewöhnlichen Reisepass mit einer Gültigkeit von 5 Jahren mit ihrer thailändischen Geburtsurkunde beantragen. Nach Erhalt ihres ersten Reisepasses müssen diese sich baldmöglichst im Hausregister in Thailand anmelden bzw. anmelden lassen.
   - Im Fall von Minderjährigen, die zwar ihr 7. Lebensjahr vollendet haben, aber noch unter 20 Jahre sind, müssen sie einen gewöhnlichen Reisepass mit ihrem thailändischen Personalausweis beantragen. Falls sie keinen thailändischen Personalausweis verfügen, wird das Generalkonsulat stattdessen einen vorläufigen Reisepass mit einer Gültigkeit von 1 Jahr für sie ausstellen, damit sie zunächst nach Thailand einreisen und dann ihren ersten thailändischen Personalausweis beim Bezirksamt in Thailand beantragen können.
     Ausgenommen, wenn sie bereits im Hausregister in Thailand registriert sind und den Nachweis für Schulbescheinigung <u>in englischer Sprache</u> vorlegen, können sie den gewöhnlichen Reisepass mit einer Gültigkeit von 5 Jahren beantragen.

3. Vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeit von 1 Jahr (grünes Deckblatt) wird für thailändische Staatsbürger in folgenden Fällen ausgestellt.
   - Passverlust / Diebstahl und der Antragsteller muss dringend reisen.

- Ablauf des bisherigen Reisepasses und der Antragsteller muss dringend reisen.
- Zur Beantragung des ersten thailändischen Personalausweises von einem mindestens 7-jährigen thailändischen Staatsbürger, die noch keinen thailändischen Personalausweis besitzt.
- Zur Registrierung im Hausregister in Thailand von einem unter 7-Jährigen, der einen ersten Reisepass besitzt, aber noch nicht im Hausregister in Thailand registriert ist. (*Alle Angaben ohne Gewähr*, siehe Reisepass Informationen und Gebühren - สถานกงสุลใหญ่ ณ นครมิวนิก (thaiembassy.org))

Der über 20-jährige Antragsteller kann einen gewöhnlichen Reisepass mit einer Gültigkeit von 5 oder 10 Jahren beantragen und für einen solchen Reisepass müsste, gemäß Angaben des thailändischen GK München, ein deutscher Aufenthaltstitel im Original oder ein deutscher Personalausweis im Original vorgelegt werden. Falls die Adresse auf der Hinterseite des Aufenthaltstitels nicht aktuell ist, muss eine Meldebescheinigung zusätzlich vorgelegt werden. (https://munich.thaiembassy.org/de/page/reisepass-unterlagen?menu=608c5e25b4ad8f0b1d601d92).

Gemäß Angaben des thailändischen GK München, muss der Betroffene im Fall von Ablauf/Beschädigung/Verlust des thailändischen Personalausweises, das Generalkonsulat für die Beantragung eines neuen Personalausweises kontaktieren. Falls der Antragsteller einen thailändischen Personalausweis bereits besitzt und ihn aber nicht vorweisen kann, muss der Antragsteller eine Kopie seines gültigen thailändischen Personalausweises ersatzweise vorlegen. Falls der Antragsteller einen thailändischen Personalausweis noch nie beantragt hat, würde, das Konsulat stattdessen einen vorläufigen Reisepass mit einer Gültigkeit von einem Jahr für ihn ausstellen, damit der Antragsteller anschließend nach Thailand einreisen und seinen ersten thailändischen Personalausweis beim Bezirksamt in Thailand beantragen kann. Im Fall des Passverlustes oder –Diebstahls müssen die Verlust- oder Diebstahlanzeige der Polizei und eine Kopie des bisherigen Reisepasses vorgelegt werden (*für weitere Informationen siehe GK-Homepage*)

Neue Seriennummern für thailändische Reisepässe

- Mit anliegender Verbalnote informiert das thailändische Generalkonsulat darüber, dass ab September 2022 thailändische Reisepässe mit den neuen „AD“-Seriennummern zusätzlich zu den bisherigen „AC“-Seriennummern produziert werden. Zukünftig sollen auch die Seriennummern „AE“ und „AF“ verwendet werden. Sowohl die AC-und AD-Serien als auch die künftigen AE- und AF-Serien werden mit denselben Sicherheitsmerkmalen ausgestellt und sind für Reisen in alle Länder gleichermaßen gültig.

Der Anforderungen zur Identitätsklärung und Ausstellung eines ETCs / Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die länderspezifischen Informationen und ergänzend die Homepage der Auslandsvertretung stets ergänzend aufzusuchen:

german.thaiembassy.de

Auf der Seite der Botschaft Berlin sind auch Merkblätter und Formulare zur Beantragung eines neuen Passes, Legalisierung etc. hinterlegt.

Anschrift: Royal Thai Embassy
Lepsiusstrasse 64/66 12163 Berlin
Tel : 030 794 810
Fax : 030 794 811 18
E-mail Allgemein : general@thaiembassy.de
E-mail Konsulat : consular@thaiembassy.de

Vietnam

Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Reisepasses:

Benötigte Unterlagen:	• vollständig ausgefülltes Antragsformular mit 6 aktuellen biometrischen Passfotos; • der auslaufende Original-Reisepass; • Kopie der Personalinnenseite des auslaufenden Reisepasses • Kopie des deutschen Aufenthaltstitels; • die Gebühr in Verrechnungs-Scheck (Empfänger: Botschaft der S.R.Vietnam) mit der Unterschrift des Inhabers oder Bargeld; • Ein frankierter und adressierter Einschreiben-Rückumschlag (3,60 Euro), falls die Rücksendung des neuen Reisepasses auf dem Postweg gewünscht wird. • Vorlage von Original-Urkunden mit Lichtbild zum Nachweis der vietnamesischen Staatsangehörigkeit (Personalausweis, Reisepass, oder von der Polizei erteilte Bestätigung der Personaldaten) und 01 Kopie derselben zum Verbleib in der Botschaft. 1 Kopie der Urkunden zum Nachweis des Aufenthaltes des Antragstellers in Deutschland • Falls die Urkunden zum Nachweis der vietnamesischen Staatsangehörigkeit nicht mit einem Lichtbild versehen oder schon abgelaufen sind oder fehlen, ist ein Lebenslaufformular (Formular TP/QT-2010-TKLL) auszufüllen. Der Antrag und der Lebenslauf sind zur Verifizierung an zuständige Behörden im Land weiterzuleiten.	
Vordrucke in:	1-facher Ausfertigung	
Ausfüllhinweise:		
Anzahl der Lichtbilder:	6	
Fingerabdrücke:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Wenn ja:	Ein Fingerabdruck kann bei der persönlichen Vorsprache im Generalkonsulat abgenommen werden.	
Reisepass für Minderjährige:	Ein Reisepass für Neugeborene kann nur beim Konsulat über die Eltern beantragt werden.	

	Falls die Antragsteller jünger als 18 Jahre alt sind, müssen sie von den Eltern / Erziehungsberechtigten zusammen mit deren Originalpässen und Kopien begleitet werden. Falls einer der Elternteile nicht am Termin teilnehmen kann, hat er eine Bevollmächtigung (beglaubigt durch Notar oder Ausländerbehörde) mitzubringen, in der keine Einwände gegen die Ausstellung eines Reisepasses und der Original-Reisedokumente eines abwesenden Elternteils erwähnt sind. Bei Alleinerziehenden ist ein Sorgerechtsurteil o.ä. mitzubringen. Legalisation Geburtsurkunden • für in Deutschland geborene vietnamesische Kinder ausreisepflichtiger Eltern/ -teile • Verfahren analog A-Liste • Internationale Geburtsurkunde + Unterlagen Eltern (Passkopie, B-Liste) • Legalisation erfolgt über: • Botschaft Berlin (nur bei persönlicher Vorsprache) bzw. • Deutsche Botschaft in Hanoi • Rückführung grds. nur gemeinsam mit Eltern/ -teil
Hilfe zur Beschaffung der benötigten Unterlagen:	Sofern kein Nationalausweis vorliegt, kann ein Bevollmächtigter oder auch ein Vertrauensanwalt beauftragt werden, um in Vietnam einen Nationalausweis zu beantragen. Sofern weitere nationale Dokumente benötigt werden, können diese ggf. über die Vertretungen von Vietnam beantragt werden. Die Betroffenen sollen hierzu direkt die Vertretungen kontaktieren.

Verfahren:

Verfahrensschritte:	Persönliche Vorsprache: Die Antragsteller müssen persönlich erscheinen, um ihre Pässe zu beantragen. Anmeldung und Besuchstermine sind auf der Seite des Generalkonsulats in Erfahrung zu bringen. Zum Termin sind alle relevanten Unterlagen mitzubringen. Verlängerung des Reisepasses: Die Erneuerung des Reisepasses erfolgt wie beim Erstantrag.	
Persönliche Vorsprache:	☒ Erforderlich	☐ Nicht erforderlich
Gültigkeit des Reisepasses:	5 oder 10 Jahre	

Bearbeitungsdauer:	ca. 6-8 Wochen Tage / Monate
Kosten:	Nicht bekannt

Hinweise:

900er-Verfahren (Passbestätigung)

- Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen gültiger vietnamesischer Reisepässe die Verifizierung durch Vietnam erforderlich ist. In der Regel liegen gültige Originalreisepässe der (Z)ABH vor.
- Pässe werden über das LfAR –AB R3.2 an die Koordinierungsstelle des Bundes übermittelt. Von dieser Stelle aus erfolgt die Übermittlung des Reisepasses zur Verifizierung an Vietnam. Durch das MoPS in Vietnam erfolgt dann lediglich die Verifizierung und das Dokument wird damit zur Rückführung freigegeben: Eine Bestätigung zur Verifizierung erfolgt dann zu gegebenem Zeitpunkt über das LfAR an die Ausländerbehörden.
- Über die genaue Dauer kann von dieser Stelle keine Prognose gegeben werden.
- Spätestens 7 Tage vor Rückführung, Übermittlung der Flugdaten und -nummer sowie der Grenzübergangsstelle VNM
- Verfahren für die Rückführung/ Flugbuchung nur über BPol Koblenz

    - Frau Jakobs - Tel. +49 261 399-2513 1 Fax: +49 261 399-2529

bpolp.ref25.rueck@polizei.bund.de

Der Anforderungen zur Ausstellung eines Reisepasses können jederzeit durch die Botschaft bzw. das Generalkonsulat angepasst werden. Wir empfehlen daher, die Homepage der Auslandsvertretung ergänzend aufzusuchen:

http://www.vietnambotschaft.org/konsularische-informationen/eheschliesung-in-vietnam/

http://www.vietnambotschaft.org/die-botschaft/kontakt/

Auf der Seite der VN Botschaft Berlin sind unter Konsulat / Konsularverfahren Merkblätter zur Beantragung eines neuen Passes oder Laissez Passer hinterlegt. Dort finden sich ebenfalls Hinweise zur Legalisierung von deutschen Urkunden, z.B. Geburtsurkunden usw.

Botschaft der S. R. Vietnam
Elsenstraße 3, 12435 Berlin-Treptow
Tel.:
- Zentrale: (030) 53630108
- Politik: (030) 53630113/119/121
- Visum: (030) 53630102
Fax: (030) 53630200
Email: sqvnberlin@t-online.de